

Informationsvorlage	Datum:	05.11.2018
Federführendes Amt: Kämmereiamt	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2018	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
05.12.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 20 GemHVO-Doppik des Landes M-V

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzug per 30.09.2018 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2018 für die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Roland Methling

Anlage:

Bericht über den Haushaltsvollzug